

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2012

Nr. 2012/92

Genossenschaft Schälismühle Oberbuchsiten, v.d. André Schwaller, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Erhalt und die Förderung des Gäuer Forums Schälismühle

1. Erwägungen

Die Genossenschaft Schälismühle Oberbuchsiten, v.d. André Schwaller, Oberbuchsiten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Erhalt und die Förderung des Gäuer Forums Schälismühle. Die Genossenschaft Schälismühle Oberbuchsiten sorgt für den Erhalt und die Nutzung der Gebäudegruppe Schälismühle. Die Schälismühle steht unter kantonalem Denkmalschutz. Die beiden historisch bedeutsamen Gebäude bei der Schälismühle, das Adam Zeltner-Haus und die Sankt Jakobs-Kapelle, wurden am 10. Juni 2006 offiziell und feierlich eingeweiht und der Öffentlichkeit übergeben. Die beiden Gebäude sollen als Gäuer Forum Schälismühle zur Begegnung und Gemeinschaft für alle da sein: Für Versammlungen, Tagungen und Seminare, für private und öffentliche kleine und grosse Feiern, für Ausstellungen, auch stilvolle Kammerkonzerte und Events aller Art. Das grosse Haus mit der stilvoll renovierten Adam Zeltner-Stube, dem geräumigen imposanten Dachstock und dem lauschigen Laubengang bieten dafür Raum und Stimmung. Das Gäuer Forum Schälismühle ist eine vielfältige Kulturstätte von regionaler Bedeutung.

2. Beschluss

- 2.1 Der Genossenschaft Schälismühle Oberbuchsiten, v.d. André Schwaller, Oberbuchsiten ist ein Beitrag an den Erhalt und die Förderung des Gäuer Forums Schälismühle von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Genossenschaft Schälismühle Oberbuchsiten ist verpflichtet, die Nutzung des Gäuer Forums Schälismühle im Sinne der Erwägungen für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab Auszahlung des Beitrags von Fr. 50'000.-- zu gewährleisten. Entfällt diese Nutzung vor Ablauf der 10-jährigen Frist, wird die Genossenschaft Schälismühle Oberbuchsiten dem Lotteriefonds gegenüber pro rata temporis rückerstattungspflichtig.
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.4 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/GäuerForum_Schälismühle.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Genossenschaft Schälismühle Oberbuchsiten, Verein Freunde der Schälismühle, André Schwaller,
Krähenbühlstrasse 274, 4625 Oberbuchsiten